

Telefon: 0 233-47549
Telefax: 0 233-47964

Gesundheitsreferat
Geschäftsbereich
Gesundheitsvorsorge
Team Zuschusswesen
GSR-GVO-SZ

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2023**

**- Bericht über das Projekt „Gesunde Ernährung –
mehr Sport (Gems)“**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 26)

Aids-Hilfe e.V. zukunftssicher machen

Antrag Nr. 20-26 / A 03276 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.11.2022,
eingegangen am 10.11.2022

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen bedarfsgerecht erhalten
und ausbauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03285 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08080

5 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 15.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2023 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Gesundheitsreferates 2022.

Sie dient der Zuschussplanung 2023 und als Datengrundlage für den Vollzug 2023.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2023

Die Grundlage für das Budget 2023 bildet das Zuschussbudget 2022 in Höhe von 12.138.600 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2022, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 11.11.2021, Vollversammlung vom 18.11.2021). Die beschlossene einmalige Konsolidierung für 2022 wurde für den Haushaltsansatz 2023 herausgerechnet.

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2023 – ohne Einbeziehung der Konsolidierung – ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget (siehe Haushaltsliste in Anlage 1 a, Spalte "Ansatz 2022").

Es mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich neben internen Ansatzverschiebungen um einmalig bzw. letztmalig in 2022 genehmigte Haushaltsmittel sowie um eine unterjährige Ansatzerhöhung durch Stadtratsbeschluss (Mental Health Care Center Ukraine) und eine Mittelübertragung aus dem Sozialreferat (KIT Zweitkontakt). Das Budget erhöht sich dadurch um 34.100 €. Die entsprechenden Änderungen sind Anlage 1 a, Spalte "Ansatzkorrekturen 2023“, ausgewiesen.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 03285 „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen bedarfsgerecht erhalten und ausbauen“ vom 11.11.2022 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste (Anlage 5) wurde beantragt, bei folgenden Einrichtungen und Projekten die Regelförderung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 240.000 € in 2023 auszubauen (Neu- bzw. Zusatzbedarf:

- KID e.V. – Koordinierungsstelle (ZND Nr. 1.15)
- Münchner Psychiatrie Erfahrene – MüPE e.V. (ZND Nr. 1.31)
- AG der Angehörigen psychisch Kranker – ApK e.V. (ZND Nr. 1.32)
- Beratungsstelle TAL 19 am Harras, Projekt „ELSA“ (ZND Nr. 2.13)
- Condrops, Kontaktladen Limit/Spendenladen (ZND Nr. 2.17)
- Donna mobile /AKA (ZND Nr. 4.1)
- MAGs – München aktiv für Gesundheit (Präventionskette Freiham) (ZND Nr. 4.4)
- Kindergesundheit e.V., Hygieneprojekt an Schulen (ZND Nr. 4.10)
- Gesundheitsladen e.V. (ZND Nr. 5.1)
- Krisenintervention (KIT) ASB München (ZND Nr. 5.15)
- AETAS Kinderstiftung – Kinderkrisenintervention (ZND Nr. 5.16)

Mit den im Rahmen des o.g. Stadtratsantrages genannten zusätzlichen Fördermitteln werden insgesamt Mehrbedarfe in Höhe von 390.700 € (dauerhaft: 280.700 €, einmalig 110.000 €) in dieser Beschlussvorlage beschrieben. Diese wurden im

Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldet, jedoch nicht vollständig anerkannt (Nr. 26).

Die im o.g. Stadtratsantrag benannten Mehrbedarfe (Gesamtsumme: 240.000 €) sind in der Anlage 1 a grau hinterlegt.

Die Änderungen sind in Anlage 1 a, Spalte „Mehrbedarfe aus EDB“, ausgewiesen.

Mehrbedarfe, die aufgrund von Fachbeschlüssen aus anderen Fachbereichen entstehen und im Zuschussbereich verwaltet werden, erhöhen das Gesamtbudget – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat - um 111.900 € (dauerhaft: 36.900 €, einmalig in 2023: 75.000 €). Diese werden zusammenfassend dargestellt, die entsprechenden Änderungen sind in Anlage 1 a, Spalte „Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen“, ausgewiesen.

Mit StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02955 der SPD/Volt Fraktion und Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 25.07.2022 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, in allen relevanten Referaten die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen pauschal zu erhöhen. Dabei sollen die Tarifsteigerungen im Jahr 2022 sowie die antizipierte Tarif- und Energiekostensteigerung für das Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses am 29.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07940) wird mit einem Teuerungsfaktor von 5,6 % gerechnet. Berechnungsgrundlage ist der Haushaltsansatz 2022 (12.138.600 €). Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Budgets um 679.800 €.

Diese Budgeterhöhung wird als Gesamtsumme aufgeführt (siehe Anlage 1a, letzte Zeile), die Aufteilung für die einzelnen Einrichtungen und Projekte erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2023, die detaillierte Darstellung für den Stadtrat erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2024.

Für 2023 steht damit – ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung – ein vorläufiges Gesamtbudget in Höhe von 13.355.100 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen bzw. mit dieser Vorlage empfohlenen Veränderungen für 2023 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle diese budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) beschrieben und es ergäbe sich ein vorläufiges Zuschussbudget Gesundheit für 2023 in Höhe von 13.355.100 € im Überblick wie folgt (Detaildarstellung vgl. Anlage 1 a):

Plan Haushaltsansatz 2022 gem GA 11.11.2021; VV 18.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181) (Anlage 1 a, Spalte „Ansatz 2022“)		12.138.600 €
Ansatzkorrekturen (Anlage 1 a, Spalte „Ansatzkorrekturen 2023“)	Dauerhaft	34.100 €
Mehrbedarfe aus Eckdatenbeschluss (Anlage 1 a, Spalte „Mehrbedarfe aus Eckdatenbeschluss“) - KID e.V (Nr. 1.15) - MüPE e.V. (Nr. 1.31) - ApK e.V. (Nr. 1.32.1) - Deutscher Orden, TAL 19 (Nr. 2.13) - Condrobs Limit Spendenladen (Nr. 2.17) - Donna mobile (Nr. 4.1) - MAGs (4.4) - Kindergesundheit e.V. (Nr. 4.10) - Gesundheitsladen e.V. (Nr. 5.1) - Münchner Aids-Hilfe e.V. , Beratungsstelle (Nr. 5.7) - Münchner Aids-Hilfe e.V., Casemanagement (Nr. 5.8) - Gebärdensprachsolmetscher - Gehörlosenverband GMU (Nr. 5.13) - Kriseninterventionsteam KIT (Nr. 5.15) - AETAS - KinderKrisenIntervention (Nr. 5.16)	Summe Dauerhaft Summe Einmalig dauerhaft 4.600 € dauerhaft 1.700 € dauerhaft 19.000 € dauerhaft 15.300 € dauerhaft 18.200 € dauerhaft 11.000 € dauerhaft 40.000 € dauerhaft 55.300 € dauerhaft 11.400 € einmalig 110.000 € dauerhaft 37.700 € dauerhaft 3.000 € dauerhaft 30.000 € dauerhaft 33.500 €	280.700 € 110.000 €
Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen (Anlage 1, Spalte „Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen“) - Simulationszentrum Nr. 6.11) - Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (Nr. 6.14)	Summe Dauerhaft Summe Einmalig einmalig 75.000 € dauerhaft 36.900 €	36.900 € 75.000 €
Tarif- und Energiekostensteigerung (Anlage 1 a, letzte Zeile)	Dauerhaft	679.800 €
<u>Ansatz 2023</u>		13.355.100 €

Haushaltskonsolidierung:

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Teilhaushalt des Gesundheitsreferates und damit auch der in dieser Beschlussvorlage zu behandelnde Bereich der Zuschüsse der Konsolidierung unterworfen.

Insgesamt wird eine Konsolidierung in Höhe von 410.000 € vorgeschlagen.

Für 2023 steht damit ein reduziertes Zuschussbudget in Höhe von 12.945.100 € zur Verfügung. Die entsprechende Darstellung erfolgt in Anlage 1 b.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 reduziert sich dadurch einmalig, nicht dauerhaft.

Im Überblick ergibt sich folgende Darstellung:

Ansatz 2023 (ohne Konsolidierung), Anlage 1 a		13.355.100 €
Haushaltskonsolidierungen einmalig (Anlage 1 b)	einmalig	./ 410.000 €
- StartSTARK Riem (6.13)	./ 85.600 €	
- Antrag 2023 niedriger als HH-Ansatz 2023	./ 191.600 €	
- Fördertöpfe	./ 132.800 €	
Haushaltsansatz 2023 (abzüglich Konsolidierung einmalig), Anlage 1 b		12.945.100 €

Im Rahmen des Budgets für 2023 werden insgesamt 147 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung zur Förderung vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2023 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheitsbereich (01.01.2022), die einschlägigen, insbesondere EU-beihilfe-rechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.7).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen (institutionelle Förderung). Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das Gesundheitsreferat (GSR) auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2023: 1.611.100 €)

2.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2023: 2.463.300 €)

2.3 Selbsthilfe (HH-Ansatz 2023: 70.300 €)

- 2.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2023: 1.661.800 €)
- 2.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2023: 3.084.800 €)
- 2.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
(HH-Ansatz 2023: 2.507.700 €)
- 2.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2023: 1.276.300 €)

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2023“ (ZND) enthalten.

2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.45)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen bei Sozialpsychiatrischen und Gerontopsychiatrischen Diensten (ZND Nr. 1.1 – 1.14). Darüber hinaus beteiligt sich die LHM im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelfer*innen (ZND Nr. 1.15 – 1.18) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen (ZND Nr. 1.30 – 1.44) mit einem Personal-, Miet- und Sachkostenzuschuss. Ein Pauschalansatz in Höhe von 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2023 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.611.100 € (Ansatz 2022: 1.618.300 €) vorgeschlagen. Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.45.

Kontakt und Beratung – KID e.V. (ZND 1.15)

Der Verein Kontakt und Beratung – KID e.V. hat für die Bereiche Miet- und Sachkosten einen Mehrbedarf beantragt.

Das GSR schlägt für Kontakt und Beratung KID e.V. eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab 2023 in Höhe von 4.600 € und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 24.700 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 4.600 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Münchner Psychiatrie Erfahrene – MüPE e.V. (ZND 1.31)

Der Verein Münchner Psychiatrie Erfahrene – MüPE e.V. hat aufgrund einer Mieterhöhung einen Mehrbedarf beantragt.

Das GSR schlägt für Münchner Psychiatrie Erfahrene- MüPE e.V. eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab 2023 in Höhe von 1.700 € und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 29.800 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 1.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Aktionsgemeinschaft der Angehörigen Psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer – ApK e.V. (ZND 1.32.1)

Der Verein war seit längerer Zeit auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten und ist 2021 umgezogen. Dadurch haben sich die Mietkosten erhöht. Die Aktionsgemeinschaft der Angehörigen Psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer e.V. – ApK e.V. hat dafür einen Mehrbedarf beantragt.

Das GSR schlägt für die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker (ApK e.V.) eine dauerhafte Erhöhung der Förderung um 19.000 € und damit eine Gesamtförderung ab 2023 in Höhe von 118.000 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 19.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

2.2. Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 - 2.33)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten für Beratungsstellen (ZND Nr. 2.1 – 2.16) und Kontaktläden (ZND Nr. 2.17 – 2.19). Bei den Präventionsprojekten (ZND Nr. 2.27 – 2.32) werden Personalkosten bezuschusst.

Ein Pauschalansatz in Höhe von 10.400 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2023 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.463.300 € (Ansatz 2022: 2.426.800 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.33.

Deutscher Orden, TAL 19 (ZND Nr. 2.13)

ELSA ist ein Online-Beratungs- und Hilfsangebot für Eltern zum Substanz- und Medienkonsum ihrer Kinder. Für dieses Programm haben sich Beratungsstellen aus 11 Bundesländern, darunter das TAL 19 für Bayern, zusammengeschlossen. Das Projekt in München wurde bislang aus Projektmitteln des GSR finanziert. Das Hilfsangebot besteht aus Beratungen per Mail oder Chat, bei Bedarf findet eine Begleitung über mehrere Wochen statt. Themen sind die Einschätzung der Gefährdung des Kindes, die Kommunikation in der Familie sowie Grenzsetzungen im Umgang mit den Jugendlichen. Das Angebot basiert auf Kostenfreiheit und völliger

Anonymität der Hilfesuchenden. Im Rahmen der Beratung wird ggf. auf weitergehende persönliche Beratungsmöglichkeiten in Erziehungs- und Suchtberatungsstellen verwiesen. Das Angebot der Beratungsstelle TAL kann ebenfalls genutzt werden. Ziel ist es, Erziehungskompetenzen zu fördern und familiäre Konflikte zu reduzieren.

Um die Internetberatung für Eltern von gefährdeten und suchtkranken Kindern dauerhaft aufrecht erhalten zu können, wird die Übernahme in die Regelförderung ab 2023 beantragt. Für die Förderung werden Personalkosten (0,18 VZÄ) sowie anteilige Sachkosten beantragt.

Das GSR schlägt für das TAL 19 (Projekt ELSA) eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.300 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 15.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Condrobs Kontaktladen Limit, Spendenladen (ZND Nr. 2.17)

Seit 2016 ist der Spendenladen als Beschäftigungsprojekt in den Aufgabenbereich im Kontaktladen Limit integriert und wird seit 2020 vom GSR aus Projektmitteln bezuschusst. Der Kontaktladen Limit deckt die Grundversorgung, die Beratung und die Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten ab, der Spendenladen bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der älteren chronisch Suchtkranken. Der Spendenladen erhält Waren aller Art, die gereinigt und über den Secondhandladen verkauft werden. Durch die Sachspenden wird das Angebot der Kleiderkammer des Kontaktladens erweitert und der Wäscheservice ausgebaut. Die Klientel aller Kontaktläden haben die Möglichkeit, die Artikel sehr günstig zu erwerben. Das Limit bringt sich damit unmittelbar in das Gemeinwesen des Stadtteils Schwabing ein. Den Klient*innen ist es in diesem Rahmen möglich, Entwicklungen und Erfolge zu erleben und Anerkennung zu finden. Im Gegenzug profitiert der Kontaktladen Limit von dem Beschäftigungsprojekt durch die Unterstützung bei den Versorgungsangeboten.

Um die Anbindung drogengebrauchender Menschen in das Arbeitsleben dauerhaft zu unterstützen, wird die Übernahme in die Regelförderung ab 2023 beantragt. Für die Förderung werden Sachkosten für für 2,5 Stellen, anteilige Miet- und Nebenkosten sowie Zentralen Verwaltungskosten beantragt.

Das GSR schlägt für den Spendenladen, der dem Kontaktladen Limit angegliedert ist, eine dauerhafte Erhöhung der Förderung in Höhe von 18.200 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 18.200 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

2.3.Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 – 3.12)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglichen dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die LHM und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ - die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München - organisiert. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgeber*innen, wie dem Bezirk Oberbayern und dem GSR, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2021 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 409 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des GSR befinden sich im Bereich Selbsthilfe noch zwölf Gruppen und Einrichtungen, da vorrangig die Förderung über die Krankenkassen in Anspruch genommen werden muss.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2023 ein Budget in Höhe von 70.300 € vorgeschlagen (Ansatz 2022: 70.300 €).

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.12

Nahtoderfahrung München e.V. (ZND Nr. 3.12)

Die Selbsthilfeinitiative wird bereits seit sieben Jahren über die Selbsthilfeförderung des Sozialreferates gefördert und ist eine wichtige Anlaufstelle in München für Betroffene und Interessierte geworden. Die Übernahme dieser Initiative in die Regelförderung im GSR wird vorgeschlagen.

Ziel der Initiative ist es, einen geschützten Raum zu geben, in dem sich Nahtoderfahrene ohne religiöse oder esoterische Hintergründe austauschen und die Öffentlichkeit über das Thema informieren können.

Die Selbsthilfegruppen Ataxie-München (Nr.3.1), Landesverband Niere e.V. – Regionalgruppe München (Nr. 3.3), Schlaganfallbetroffene München e.V. (Nr. 3.6), Selbsthilfe Elektrosensible e.V. (Nr. 3.8) werden aus Altersgründen der Mitglieder

nicht mehr weitergeführt bzw. haben aus anderen Gründen keine Anträge mehr gestellt. Die dadurch freiwerdenden Haushaltsansätze in Höhe von 11.700 € werden für die Bezuschussung des Vereins Nahtoderfahrung München eingesetzt.

2.4. Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.11)

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und München aktiv für Gesundheit (MAGs) (ZND Nr. 4.4).

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 1.661.800 € (Ansatz 2022: 1.558.500 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.11.

AKA e.V - Donna mobile (ZND Nr .4.1)

Das Projekt Donna mobile wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert, der jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wird. Der letzte Vertragszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022 und läuft somit Ende des Jahres aus. Die Vertragsförderung soll verlängert werden.

Donna mobile wurde bereits im letzten Vertragszeitraum in Gesundheitsaktionen in den Stadtvierteln Riem, Hasenberg, Neuperlach und Moosach eingebunden und wird künftig auch in Sendling-Westpark und Milbertshofen am Hart eingesetzt. Damit wurde und wird das Projekt „München – gesund vor Ort“ unterstützt, das vom GSR in Kooperation mit den Krankenkassen durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts werden die Zugangswege für bislang schwer erreichbare, vulnerable Zielgruppen, z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Migrationshintergrund oder geringen finanziellen Mitteln, insbesondere in Stadtteilen mit ungünstiger Struktur verbessert.

Die Einbindung von Donna mobile wird auch für die städtischen Gesundheitstreffe Hasenberg und Riem und künftig Freiam geplant. Um diese zusätzlichen Angebote im neuen Vertragszeitraum bereitstellen zu können, werden Stundenausweitungen bei der Physiotherapeutin und den Sportpädagoginnen um 6 Std./Wo. geplant. Dafür wurden zusätzliche Personalkosten beantragt.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2023 – 2025 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 515.600 € für Donna Mobile vor. Die zusätzlichen Personalkosten sind darin enthalten. Donna Mobile wurde 2022 mit einer Summe in Höhe von 504.600 € bezuschusst.

Daraus ergibt sich eine dauerhafte Erhöhung ab 2023 in Höhe von 11.000 €. Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 11.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

FrauenGesundheitsZentrum e.V. – FGZ (ZND Nr. 4.2)

Der Verein FrauenGesundheitsZentrum e.V. wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert, der jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wird. Der letzte Vertragszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022 und läuft somit Ende des Jahres aus. Die Vertragsförderung soll verlängert werden.

Das GSR schlägt den Abschluss eines neuen Zuschussvertrages für den Vertragszeitraum 2023 bis 2025 vor mit einer durchschnittlichen jährlichen Fördersumme in Höhe von 420.200 €. Dies entspricht der Fördersumme von 2022.

MAGs – München aktiv für Gesundheit e.V.“ (ZND Nr. 4.4)

Das Projekt München aktiv für Gesundheit – MAGs e.V. wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert, der jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wird. Der letzte Vertragszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022 und läuft somit Ende des Jahres aus. Die Vertragsförderung soll verlängert werden.

Bei den beantragten Mehrkosten handelt es sich Mittel für die Personalausstattung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ. Diese bislang über Krankenkassen finanzierte Stelle ist zuständig für die Koordination der Präventionskette Freiam. Die bisherige Finanzierung endet 2022, eine Weiterführung der Tätigkeit ist fachlich dringend erforderlich. Für die entstehenden Personalkosten wurde ein Mehrbedarf beantragt.

Aufgrund der Kostenermittlungen schlägt das GSR für den Vertragszeitraum 2023 – 2025 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 413.400 € für MAGs vor. Die zusätzlichen Personalkosten sind darin enthalten. MAGs wurde 2022 mit einer Summe in Höhe von 373.400 € bezuschusst.

Daraus ergibt sich eine dauerhafte Erhöhung ab 2023 in Höhe von 40.000 € zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Präventive Hygieneprojekte an Schulen, Kindergesundheit e.V., (ZND 4.10 NEU)

Die Projekte „Händewaschen mit Drachenlachen“ (Grundschulen), „Mikroben sind wichtig“ (Mittelschulen) und „Gib Läusen keine Chance“ (beide Schularten) vermitteln Kindern an Schulen spielerisch-praktische Basismaßnahmen zur Hygiene – wie z. B. das Hände waschen. Die Entwicklung der Händewaschprojekte erfolgte nach dem Konzept des Institutes für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn. Die Zielsetzungen sind die Reduzierung von Krankheitsfällen durch Infektionen sowie die nachhaltige Förderung der Gesundheitskompetenz.

Die Durchführung erfolgt altersgerecht durch Kinderkrankenpflegekräfte. Nach dem theoretischen Einstieg erfolgt das praktische Üben des Händewaschens mit Hilfe des „magischen“ Hygienekoffers. Damit können die Kinder selbst überprüfen, wie gut sie sich die Hände gewaschen haben. Darüber hinaus werden die Themen künstlerisch, musikalisch und mit Hilfe von Arbeitsblättern bearbeitet. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und dem neuesten wissenschaftlichen Stand angepasst.

Viele Einrichtungen wünschen sich einen ein- bis zweijährigen Turnus zur nachhaltigen Verankerung des Hygienebewusstseins der Schuler*innen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass durch die Schulung von Kindern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, aber auch von Eltern die Häufigkeit von Infektionskrankheiten signifikant gesenkt werden kann.

Die Hygieneprojekte werden bereits seit einigen Jahren im Rahmen der Projektförderung über das Förderprogramm „Kommunale Gesundheitsförderung“ bezuschusst. Das GSR schlägt die Übernahme in die Regelförderung vor. Vom Verein Kindergesundheit e.V. wurden Honorar- und Sachkosten beantragt. Mit dieser Förderung können jährlich ca. 9 000 Kinder in 355 Klassen erreicht werden.

Das GSR schlägt eine Förderung von Kindergesundheit e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 55.300 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel für die Hygieneprojekte in Schulen von Kindergesundheit e. V. in Höhe von 55.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Projekt „Gesunde Ernährung – mehr Sport (Gems)“ (ohne ZND-Nr.)

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.11.2021 und der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181) wurde das GSR beauftragt, unter Beteiligung des Trägers und des Referats für Bildung und Sport (RBS) für das Projekt „Bewegung und Ernährung in der Schule“ eine Lösung für die

Fördermöglichkeit in Höhe von 8.000 € zu entwickeln und dem Stadtrat zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde das Projekt „Gesunde Ernährung – mehr Sport (Gems)“, bekannt unter dem Titel „Bewegung und Ernährung in der Schule“ (Träger: Freundeskreis der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule), seitens des GSR nur noch mit der Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert. Im Vorfeld wurde mit dem Zuschussnehmer einvernehmlich besprochen, das Projekt nur noch im Schuljahr 2019/2020 zu fördern (das Ende des Förderzeitraumes war damit Juli 2020). Während der Förderung durch das GSR lag der Fokus des Projektes auf dem Bereich „Gesundes Essen“. Der Zuschussnehmer hat den Fokus zunehmend auf den Bereich „Sport“ gelegt. Eine fachliche Abstimmung innerhalb des GSR hat ergeben, dass das Projekt aufgrund dieser konzeptionellen Änderungen seitens des GSR nicht mehr förderfähig ist. Für das Schuljahr 2020/2021 wurde kein Antrag mehr gestellt, eine Förderung hat nicht mehr stattgefunden.

Das Projekt „Gems“ wird aufgrund veränderter Inhaltsvorgaben innerhalb des RBS ebenfalls nicht mehr bezuschusst, ein Kooperationspartner wird damit nicht mehr benötigt. Darüber hinaus hat der Träger des Projektes seine Tätigkeit zum Jahresende 2021 eingestellt. Damit entfällt die Möglichkeit, etwaige Fördermittel abwickeln zu können. Geeignete Ansprechpartner*innen stehen nicht mehr zur Verfügung.

Für das GSR stand damit bereits seit längerem fest, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € für das Projekt „Gems“ dauerhaft nicht mehr benötigt werden. Aufgrund der Haushaltskonsolidierungen in 2020 und 2021 konnten zahlreiche Mehrbedarfe anderer Zuschussnehmer*innen nicht gedeckt werden. Die frei gewordenen Ansatzmittel wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2022 für andere Einrichtungen und Projekte verplant.

2.5. Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 - 5.22)

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten), zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus

besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant*innen). Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge werden für den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 3.084.800 € (Ansatz 2022: 2.351.900 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.22.

Gesundheitsladen e.V. (ZND Nr. 5.1)

Der Gesundheitsladen e.V. wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert, der jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wird. Der letzte Vertragszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022 und läuft somit Ende des Jahres aus. Die Vertragsförderung soll verlängert werden.

Die Patientenstelle wird ihr Beratungsangebot bei den Außensprechstunden in den Stadtteilen Moosach, Hasenberg-Feldmoching, Neuperlach-Ramersdorf und Riem-Trudering ab 2023 erweitern. Damit soll das Beratungsangebot des GSR in den Gesundheitsberatungsstellen Hasenberg und Riem ausgebaut und das Projekt „München – gesund vor Ort“, das vom GSR in Kooperation mit den Krankenkassen durchgeführt wird, ergänzt werden. Dafür ist eine Aufstockung im Stellenplan um 6 Wochenstunden vorgesehen. Die Sprechstunden werden in Nachbarschaftstreffen, Gesundheitseinrichtungen etc. angeboten. Ein Mehrbedarf für die entstehenden Personalkosten wurde beantragt.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2023 – 2025 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 508.600 € für den Gesundheitsladen vor. Die zusätzliche Personalkosten sind darin enthalten. Der Gesundheitsladen wurde 2022 mit einer Summe in Höhe von 497.200 € bezuschusst.

Daraus ergibt sich eine dauerhafte Erhöhung ab 2023 in Höhe von 11.400 € zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 11.400 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Münchner Aids-Hilfe e. V., Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle (ZND Nr. 5.7)

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 03276 vom 10.11.2022 „Aids-Hilfe e.V. zukunftssicher gestalten“ hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL (Anlage 4) beantragt, den Overhead in 2023 mit 110.000 € zu bezuschussen.

Die Münchner Aids-Hilfe e.V. befindet sich seit ein paar Jahren in einem Umstrukturierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses wurde für 2022 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 200.000 € für die Personalkosten der Geschäftsleitung benötigt. Es wurde davon ausgegangen, dass die gesamte Kosten- und Finanzierungsstruktur ab 2023 so aufgestellt sein wird, dass außerplanmäßige Finanzierungsmittel nicht mehr nötig werden. Nach Aussage der Geschäftsführung der MüAH ist die Konsolidierung der Finanzen nach aktuellem Stand aber noch nicht abgeschlossen, so dass für 2023 zum vierten Mal (2020 - 2023) ein Zuschuss für den Overhead in Höhe von 110.000 € beantragt wurde.

Das GSR schlägt daher eine zusätzliche Förderung von einmalig 110.000 € für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Die 2023 einmalig erforderlichen Mittel für die Münchner Aids-Hilfe e.V. in Höhe von 110.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Münchner Aids-Hilfe e. V., Casemanagement (ZND Nr. 5.8)

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 03276 vom 10.11.2022 „Aids-Hilfe e.V. zukunftssicher gestalten“ hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL (Anlage 4) beantragt, die dauerhaften Kosten für die Tarifierhöhungen in Höhe von 37.700 € zu bezuschussen.

Im Zuge einer Betriebsvereinbarung soll für die Mitarbeitenden des Casemanagements ab 2023 eine Umstellung der Eingruppierung in die Entgeltordnung des Sozial- und Erziehungsdienstes vorgenommen werden. Damit verbunden ist die Angleichung an die Entlohnungsstruktur der städtischen Bediensteten. Diese Anpassung führt zu einer Erhöhung der Personalkosten, ein entsprechender Mehrbedarf wurde beantragt.

Das GSR schlägt eine Erhöhung des Zuschusses zur Finanzierung der erhöhten Personalkosten um 37.700 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel für das Casemanagement der Münchner Aids-Hilfe e.V. in Höhe von 37.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Gebärdendolmetscher – Gehörlosenverband GMU (ZND Nr. 5.13)

Bereits in 2021 ist die Nachfrage von Gesundheitsberatungen für gehörlose Menschen enorm gestiegen. 50 Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher*innen wurden an vom Gesundheitsreferat bezuschusste Einrichtungen in den Bereichen Schwangerenberatung, Suchtberatung und sozialpsychiatrische Beratung vermittelt

(2020: 19 Einsätze). Der bisherige Ansatz von 10.000 € wurde damit erstmals fast völlig ausgeschöpft. 2022 sind die Zahlen, die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage vorliegen, erneut angestiegen. Es wurde eine Erhöhung des Budgets für Gebärdensprachdolmetscher*innen um 3.000 € auf 13.000 € beantragt.

Das GSR schlägt eine Erhöhung des Zuschusses um 3.000 € vor. Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel für Gebärdendolmetscher (Gehörlosenverband GMU) in Höhe von 3.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Der Mehrbedarf wird aufgrund des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 03212 „Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen“ von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 31.10.2022 angemeldet. Der Stadtratsantrag wird federführend im Sozialreferat bearbeitet.

Kriseninterventionsteam – KIT - München (ZND Nr. 5.15.1)

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Träger des Kriseninterventionsteams (KIT) wegen des verminderten Spendenaufkommens für die Einrichtung (Ausfall von mehrjährigen Großspendern) eine Erhöhung des Zuschusses beantragt. Trotz der beantragten Zuschusserhöhung würde der ASB auch weiterhin einen außergewöhnlich hohen Eigenmittelanteil von 42,7 % für das Projekt erbringen.

Das GSR schlägt eine Erhöhung des Zuschusses um 30.000 € vor. Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel für das Kriseninterventionsteam – KIT in Höhe von 30.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden

KIT München Projekt „Zweitkontakt“ (ZND Nr. 5.15.2) -NEU

Das KIT des Arbeiter-Samariter-Bundes leistet Hilfe und psychische Entlastung direkt in Krisensituationen (s.o). Die Erfahrung zeigt, dass weiterer Hilfebedarf erst in der Folge erkennbar und dringend wird, die betroffenen Personen häufig aber den Zugang zu den relevanten Hilfesystemen nicht aus eigener Kraft finden.

Das Projekt „Zweitkontakt“ des KIT soll eine nachgehende professionelle Beratung wenige Tage nach den krisenauslösenden Ereignissen anbieten, die Annahmefähigkeit von weiterführenden Hilfen stärken und diese Hilfen einleiten. Das Beratungsangebot erfolgt zunächst telefonisch, bei Bedarf auch persönlich und hilft langfristige psychische sowie soziale Destabilisierung mit erheblichen Folgeschäden und Folgekosten zu vermeiden.

Das Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams (KIT) des ASB befindet sich seit 2022 in der Regelförderung des Sozialreferates (Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04449) und soll ab 2023 beim GSR ergänzend zu KIT weitergefördert werden.

Die erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 96.656 € (aufgerundet 96.700 €)

werden vom Sozialreferat an das Gesundheitsreferat übertragen.

AETAS-Kinderstiftung, KinderKrisenIntervention (ZND Nr. 5.16)

Seit 2020 werden die Personalkosten für 2,5 Stellen in Höhe von bis zu 221.500 € bezuschusst. Für 2023 wird ein Mehrbedarf beantragt, um auch eine Förderung der anteiligen Miet- und Sachkosten für das geförderte Personal sicher zu stellen.

Das GSR schlägt eine Erhöhung des Zuschusses um 33.500 € vor.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel für die AETAS-Kinderstiftung in Höhe von 33.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

2.6. Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.16)

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen.

In diesem Förderbereich werden sechzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die München Klinik Akademie bei ihrer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung von Auszubildenden in Pflegeberufen und dem ihrem Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Projekt zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation, einen Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den Fröhntod von Kindern und ein Fördertopf für Projekte im Geriatriebereich.

Für den Förderbereich Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2023 ein Budget in Höhe von 2.507.700 € (Ansatz 2022: 2.836.500 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.16.

Simulationszentrum (ZND Nr. 6.11)

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 08079, GA 17.11.2022, VV 30.11.2022) wird die geplante Übernahme in die Regelförderung und die dafür notwendige weitere Finanzierung für das Simulationszentrum beschrieben.

Das Simulationszentrum dient der Sicherstellung der praktischen Ausbildung u.a. in der Pädiatrie, in der Wochenbettpflege und in der Psychiatrischen Pflicht.

Die München Klinik Akademie wird dafür aktuell im Rahmen eines 3-jährigen Projektes (2020 – 2022) mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 270.100 € gefördert.

Damit werden 2 VZÄ Praxisanleiter*innen, eine VZÄ Medienpädagog*in sowie Sach- und Evaluationskosten bezuschusst.

Da die Ausbildung schuljahresbezogen verläuft, war der Projektbeginn erst im September 2020, das Projektende im September 2023. Infolge dessen wurden aus dem ersten Projektjahr 2020 unverbrauchte Mittel in Höhe von 194.217 € durch mittelfristige Finanzplanung in das Jahr 2023 verschoben. Durch die Finanzierung bis September 2023 kann somit ein vollständiger dreijähriger Projektzeitraum abgeschlossen werden.

Es ist geplant, das Simulationszentrum ab dem Haushaltsjahr 2024 in die Regelförderung zu übernehmen. Dies wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2024 angemeldet.

Für den Zeitraum ab September 2023 (neue Ausbildungsperiode) bis Ende Dezember 2023 entsteht ein Finanzbedarf für Personal-, Sach- und Evaluationskosten in Höhe von 75.000 €.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Stadtrates (Vorlagen Nr. 20-26 / V 08079, GA 15.12.2022, VV 21.12.2022) schlägt das Gesundheitsreferat vor, die notwendigen zusätzlichen Personal-, Sach- und Evaluationskosten für den beim Simulationszentrum entstehenden Mehrbedarf in Höhe von 75.000 € dauerhaft zu übernehmen.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 75.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (ZND Nr. 6.14)

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Sternenkindernetzwerk“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 08013, GA 15.12.2022, VV 21.12.2022) wird die geplante Übernahme des Projektes „Münchner Sternenkind Netzwerk (MSN)“ in die Regelförderung beschrieben.

Das Projekt unterstützt Mütter und Eltern, die einen Fröhntod ihres Kindes erlebt haben.

Unter dem Namen „Akute Beratung und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes während der Schwangerschaft und um die Geburt“ startete das Projekt 2020 als dreijähriges Pilotprojekt. Der Verein „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.“ wird dafür jährlich mit 33.900 € für eine 15/40 VZÄ Sozialpädagogin sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Schulungskosten und Supervision bezuschusst.

Trotz schwieriger Bedingungen während der Corona-Pandemie hat es sich bereits nach zwei Dritteln der Laufzeit bewährt. U.a. haben die Begleitungen von Sternenkindereltern seit Projektbeginn deutlich zugenommen (von 61 auf 78 Familien), darunter auch die Akutbegleitungen von Eltern (von 25 auf 32 Familien).

Das GSR befürwortet die Übernahme des Projektes in die Regelförderung. Dafür werden dauerhafte Mittel für 15 Std./Woche Sozialpädagog*in sowie Kosten für Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und Supervision und damit eine Gesamtsumme in Höhe von 36.900 € beantragt.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Stadtrates (Vorlagen Nr. 20-26 / V 08013, GA 15.12.2022, VV 21.12.2022) schlägt das Gesundheitsreferat vor, die notwendigen zusätzlichen Personal- und Sachkosten für den Verein „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.“ in Höhe von 36.900 € dauerhaft zu übernehmen.

Die ab 2023 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 36.900 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2023 angemeldet werden.

2.7. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem GSR mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Haushalt 2023 Gesamtmittel in Höhe von 1.276.300 € (Ansatz 2022: 1.276.300 €) eingeplant.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2023 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2023“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	280.700,--	110.000,--	0,-- 0
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
IA 531536024 KID Koordination	4.600,--		
IA 531536099 MüPE	1.700,--		
IA 531536025 ApK	19.000,--		
IA 531536055 Tal 19	15.300,--		
IA 531536029 Condrobs Limit Spendenladen	18.200,--		
IA 531536074 Donna mobile	11.000,--		
IA 531536066 MAGs	40.000,--		
IA 531536190 Kindergesundheit e.V.	55.300,--		
IA 531536085 Gesundheitsladen	11.400,--		
IA 531536051 MüAH Beratung		110.000,-	
IA 531536046 MüAH Casemanagement	37.700,--		
IA 531536135 Gehörlosen-dolmetscher – GMU	3.000,--		
IA 531536105 Krisenintervention	30.000,--		
IA 531536183 AETAS-Kinderkrisen	33.500,--		
Sachkonto 682100			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	--		

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung der dargestellten Mehrbedarfe entspricht einem Teil der Nr. 26 der Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023. Die Mittel wurden von der Stadtkämmerei nicht anerkannt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

5.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

5.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist in ihrer Stellungnahme (Anlage 3) auf die Verfahrensfestlegungen zum Eckdatenbeschluss sowie auf die Freiwilligkeit und Nichtunabweisbarkeit der Maßnahme.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 a in der Spalte „Ansatz 2023“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 13.355.100 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2023).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 b (Spalte „HH-Ansatz einmalig konsolidiert 2023“) dargestellten Planansätze im Rahmen der vorgeschlagenen Konsolidierung zur Kenntnis. Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2023 Planansätze in Höhe von insgesamt 12.945.100 € zur Verfügung.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2023 - bis zu den in der Anlage 1a angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „HH-Ansatz 2023“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2023).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, mit den beschriebenen Einrichtungen Donna Mobile, Frauengesundheitszentrum (FGZ), München aktiv für Gesundheit (MAGs) und dem Gesundheitsladen für den Zeitraum 2023 – 2025 Verträge mit 3-jähriger Laufzeit abzuschließen.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33412100 erhöht sich ab 2023 um 390.700 €, davon sind 390.700 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 280.700 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Beratungsstelle Kontakt und Beratung e.V. (KID) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.600 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Vereins Münchner Psychiatrie Erfahrene - MüPE e.V. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.700 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Vereins AG der Angehörigen psychisch Kranker e.V. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung für das Beratungszentrum TAL 19 (Deutscher Orden) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.300 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
13. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, für die Erhöhung der Förderung des Kontaktladen Limit (Spendenladen) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.200 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
14. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung von Donna mobile die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

15. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung von MAGs (München aktiv für Gesundheit) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
16. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, für den Verein Kindergesundheit e.V. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.300 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
17. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Gesundheitsladens e.V. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.400 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
18. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, für die Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe e.V. (Beratungsstelle) die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
19. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe e.V. (Casemanagement) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.700 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
20. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Projektes Gebärdensprachdolmetscher – Gehörlosenverband GMU die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
21. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Projekts Kriseninterventionsteam (ASB) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
22. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der KinderKrisenIntervention (AETAS-Kinderstiftung) die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.500 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03276 „Aids-Hilfe e.V. zukunftssicher machen“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03285 „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen bedarfsgerecht erhalten und ausbauen“ von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)